

PROTOKOLL

über die 10. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 12.09.2017, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Köhler und Rameil.

Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.05 Uhr bis 20.06 Uhr. Fragen aus den Zuschauerreihen wurden nicht gestellt.

Bürgermeister Feldmann zog den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 3 „Erste Lesung zum Haushalt 2018“ von der Tagesordnung zurück.

Somit geänderte TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2017
3. Genehmigter Teilregionalplan Energie Nordhessen
Beschluss bzgl. Eintragung von Baulasten
4. Gebührenkalkulationen
Jährlicher Report
Satzungsjahr 2018
5. 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck
6. 4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck
7. 9. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck
8. Ortsgericht Waldeck III
Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers
9. Neuordnung von Straßenbezeichnungen im Stadtteil Waldeck
10. Antrag der FDP Fraktion zum Zuschuss für den Verein zur Erhaltung der Dorfstelle Berich e.V.
11. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

a) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staudé zum Bodenschutz städtischer Flächen / Grundwasserschutz

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staudé zum Bodenschutz städtischer Flächen / Grundwasserschutz.

In der Stadt Waldeck muss jährlich für 35.000,00 € bis 40.000,00 € Trinkwasser für den Ortsteil Nieder-Werbe zugekauft werden, weil die stadteigene Wasserquelle durch giftigen Dünger verseucht wurde. Eine Haftung konnte nicht umgesetzt werden. In diesem Frühjahr wurde von den Kommunalen Wasser- und Abwasserverbänden auf die mittlerweile z. T. extreme Boden- und Grundwasserbelastung in Deutschland durch Gülleeintrag aufmerksam gemacht und eine öffentliche Diskussion angestoßen. Es wurde insbesondere auch auf die Ausbringung von Importgülle aus Nachbarstaaten hingewiesen.

Frage 1: Ist die Aufbringung von Fremdgülle (durch den Betrieb nicht selbst erzeugte Gülle) auf städtische Flächen bei der Stadt Waldeck anzeigepflichtig, genehmigungspflichtig und gebührenpflichtig?

Antwort: Das Aufbringen von Gülle ist weder anzeige- noch genehmigungs- oder gebührenpflichtig. Jedoch gibt es einzelne Landwirte, die für diesen Vorgang eine Genehmigung durch die Stadt freiwillig einholen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der gesetzlichen Normen die Flächen regelhaft überprüft werden und diese Werte bislang gesetz- und ordnungskonform waren.

Frage 2: Gibt es eine Regelung zur Haftung für den Eintrag und Regelungen zur Haftung zwischen dem Domanium und der gewinnberechtigten Stadt Waldeck (als Mitbesitzer bzw. Miteigentümerin des Domaniums) hinsichtlich der Nutzung deren Flächen für Fremdgülle im Stadtgebiet?

Antwort: Nein, gibt es nicht.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Staudé, ob durch das Aufbringen von Fremdgülle Verunreinigungen zu befürchten seien, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man auch weiterhin auf Einhaltung der Düngeverordnung achten werde

b) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staudé zu Windkraftanlagen im Stadtgebiet

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staudé zu Windkraftanlagen im Stadtgebiet.

In der Stadt Waldeck sind seit einigen Jahren mehrere Windkraftanlagen in Betrieb.

Frage 1: Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt aus Baulastgewährung für die bestehenden Anlagen im Jahr?

Antwort: Die Beträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich, auch durch Veränderungen, angestiegen und sind aktuell für das Jahr 2017 bei Pachteinnahmen von 16.609,16 €. Dieser Betrag setzt sich aus originären Pachteinnahmen sowie Sondernutzungsverträgen bezüglich Wegennutzung und Leitungsverlegung zusammen.

Frage 2: Wie hoch sind die durchschnittlichen Steuereinnahmen der Stadt aus dem Windkraftgewerbe pro Jahr (Durchschnitt letzten 5 Jahre)?

Antwort: Wir gehen davon aus, dass hier die durchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen gemeint sind. Analog zu Frage 1 sind auch diese in den letzten Jahren einer Veränderung unterlegen, sodass für das Jahr 2017 von einem Betrag von 36.030,81 € auszugehen ist. Im Durchschnitt über alle Jahre liegt der Betrag bei ca. 17.000,00 €.

Es muss in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Vorauszahlungen handelt, die, wie bekannt ist, nach 2 Jahren und der dann notwendigen Aufstellung der Jahresabschlüsse verändert bzw. angepasst werden.

Stadtverordneter Staude stellte die Zusatzfrage, ob man genau ermitteln könne, welcher Betrag aus reinen Pachteinahmen und welcher Betrag aus „Baulasteinnahmen“ erzielt werde. Auf die Aussage der Stadtverordneten Jürgen Vollbracht und Bodo Wagener, dass eine Windmühle derzeit auf städtischer Fläche stehe, teilte Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Trennung der Einnahmen nur sehr schwierig sei; die reine Pachteinahme für eine Windmühle belaufe sich schätzungsweise auf ca. 12.000,00 Euro.

c) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staude zur Gebührenkalkulation Kindergärten Stadt Waldeck 2018

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staude zur Gebührenkalkulation Kindergärten Stadt Waldeck 2018.

Die Kindergartengebühren in der Stadt Waldeck werden im Rahmen einer Leistungsverrechnung mit Kosten aus anderen Bereichen belastet.

Frage: Wie hoch ist die Kostenbelastung aus der Leistungsverrechnung pro Kind und Jahr in den Gemeinden Twiste, Edersee und Vöhl?

Antwort: In der Kürze der Zeit zwischen Kleiner Anfrage und Beantwortung waren valide Daten von den Gemeinden nicht zu erhalten.

Grundsätzlich ist jedoch folgendes darzustellen:

Es handelt sich bei den vergleichenden Kommunen um höchst unterschiedliche Trägerkonzepte. Vor diesem Hintergrund ist eine Vergleichbarkeit nur marginal möglich. Darüber hinaus ist die Detailtiefe der aktuell ermittelten internen Leistungsverrechnung nicht in allen Kommunen gleich gegeben.

Auch hier zeigt sich, dass eine fachliche Beurteilung im Zweifel nur mit intensivem internem Wissen der einzelnen Abarbeitungsvorgänge in der Kommune in Einklang zu bringen ist.

Dem Grunde nach wird die Stadt Waldeck versuchen, mit den anderen Kommunen in einen Diskussionsaustausch dergestalt zu kommen, dass künftig bessere Informationen möglich sind. Ob sich daraus eine Vergleichbarkeit ableiten lässt, muss dann fachlich beurteilt werden.

Stadtverordnete Staude stellte die Zusatzfrage, ob die Vergleichszahlen bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung ermittelt werden können.

Bürgermeister Feldmann sagte zu, es zu versuchen, er könne es aber nicht fest zusagen.

d) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staude zur Gebührenkalkulation Abwasser

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Staude zur Gebührenkalkulation Abwasser Stadt Waldeck 2018.

In der Gebührenkalkulation Abwasser 2018 wird erstmalig ein Übertrag aus Vorjahren gemäß KAG in Höhe von 367.565,00 € ausgewiesen.

Hinweis:

Vor Beantwortung der 2 Detailfragen ist darauf hinzuweisen, dass bereits für die Gebührenkalkulation 2017, also nicht dieses Jahr erstmalig, ein Übertrag aus den Vorjahren gemäß KAG in den Kalkulationsunterlagen aufgeführt und in den Haushaltsplanungsunterlagen dargestellt ist.

Frage 1: Wie setzt sich der Betrag nach der KAG-Berechnung zusammen?

Antwort: Der aufgelaufene Betrag setzt sich aus der IST-Abweichung zwischen Ertrag und Aufwand zusammen. Wie es das KAG vorsieht, ist im Rahmen der Nachkalkulation die Zuordnung der direkten und der indirekten Kosten vorzunehmen. Dabei sind die direkten Kosten in dem Produkt gebucht, die indirekten Kosten auf der Grundlage der Diskussion aus dem Jahr 2016 übernommen worden. Eine IST-Erfassung der indirekten Kosten ist bislang mit dem Argument einer zu aufwändigen und damit auch gebührensteigernden Aufgabenstellung nicht durchgeführt worden.

Frage 2: Welche Beträge wurden für die einzelnen Jahre ermittelt?

Antwort: Wie im Vorspann erwähnt, sind die Beträge bereits für das letzte Jahr gemäß KAG in der Kalkulation aufgeführt worden. Da bei der Kalkulation für das Jahr 2017 die IST-Werte 2015 noch nicht vorlagen, wurde dieser korrigiert und ist nunmehr bei einem Betrag von – 10.200,00 €. Der Betrag für 2016 ist aktuell noch vorläufig, da der Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde und an die Revision weitergeleitet wurde, bei – 81.835,00 €.

Zusammenfassend muss auch nochmal dargestellt werden, dass die nicht geprüften Jahresabschlüsse auch hier zu Veränderungen führen können.

Stadtverordneter Staude stellte die Zusatzfrage, wann die zum Kreis gegebenen Abschlüsse der Haushalte der Stadt Waldeck bzw. vorläufigen Abschlüsse den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Feldmann antwortete, dass dies nach Absprache jederzeit bei ihm im Rathaus möglich sei, er für evtl. Fragen zur Verfügung stehe und die Unterlagen den Stadtverordneten im Nachgang zur Sitzung zugeleitet werden.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2017

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Genehmigter Teilregionalplan Energie Nordhessen Beschluss bzgl. Eintragung von Baulasten

Die Fragen, wie die städtischen Wegeparzellen zu bewerten seien und wie die Domonialverwaltung mit ihren Flächen verfahren, wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Finanzausschussvorsitzender Keller und stellv. Bauausschussvorsitzender Schwechel berichteten aus den Ausschüssen und teilten die in den Ausschüssen gestellten und beschlossenen Änderungsanträge mit.

Nach eingehender Diskussion und abgegebenen Stellungnahmen stellte die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen weiteren Ausbau der Windkraft ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Änderungsanträge aus den Ausschüssen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, an dem bestehenden Beschluss aus dem Jahr 2015 festzuhalten, dass weiterhin nur die damals bereits im Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen ausgewiesenen 4 Windvorrangflächen (Heidberg KB 89, Ortberg KB 90, Tanzplatz KB 39 und Schiebenscheid KB 39 Süd) zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

2. Die Flächen werden, soweit dies möglich ist, unter Beteiligung der Bürger und der Voraussetzung, dass die Stadt Waldeck die Flächen nicht selbst bebaut, zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Gebührenkalkulationen Jährlicher Report Satzungsjahr 2018

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete, dass im Ausschuss eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 einschließlich der Kindergartengebührensatzung bis zur nächsten Sitzung beschlossen wurde.

Über den Antrag des Ausschusses wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu Punkt 6:

4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu Punkt 7:

9. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu Punkt 8:

Ortsgericht Waldeck III Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck III

Herrn Wilfried Paul, wohnhaft Tränkelücke 4, 34513 Waldeck-Sachsenhausen, als Ortsgerichtsvorsteher

dem Amtsgericht Korbach vorzuschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 OGG sind gegeben, Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Herr Karl-Harald Hesselbein, wohnhaft Am Hagen 13, 34513 Waldeck, Stadtteil Niederwerbe, verbleibt weiterhin als Schöffe im Ortsgericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9:

Neuordnung von Straßenbezeichnungen im Stadtteil Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Neuordnung von Straßenbezeichnungen im Stadtteil Waldeck wie vom Ortsbeirat gewünscht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10:

Antrag der FDP Fraktion zum Zuschuss für den Verein zur Erhaltung der Dorfstelle Berich e.V.

Stadtverordneter Hankel begründete den Antrag der FDP-Fraktion.

Dem anwesenden Ortsvorsteher des Stadtteils Waldeck, Herrn Neuschäfer, wurde Rede-recht erteilt. Er stellte die bisherigen und beabsichtigten Tätigkeiten des Vereins dar und be-richtet über positive Rückmeldungen der Besucher.

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und dem dort beschlos-senen Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Der Magistrat der Stadt Waldeck wird aufgefordert, dem „Verein zur Erhaltung der Dorfstelle Berich e.V.“, die aus einem zurückliegenden Förderverfahren noch bestehenden Rückzah-lungsverpflichtungen zu erlassen. Die Stadt Waldeck übernimmt den noch ausstehenden Anteil von ca. 5.000,00 EUR zu ihren Lasten.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze/-mittel.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

11.1 Bürgermeister Feldmann gab noch Informationen zum geplanten 2. Rettungsweg für das Feuerwehrhaus im Stadtteil Sachsenhausen.

11.2 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass er heute die Löschungsbestätigung der Stadt Waldeck GmbH vom Amtsgericht Korbach erhalten habe.

11.3 Stadtverordneter Vollbracht erkundigte sich, wann mit einer Reparatur der markierten Schlaglöcher auf den Gemeindestraßen zu rechnen sei.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Reparaturen nicht mehr durch den Bauhof erfolgen würden, sondern der Auftrag hierzu an eine externe Firma erteilt wurde und man mit einer Erledigung bis Ende September rechne.

11.4 Stadtverordneter Vollbracht fragte, warum kein städtischer Vertreter bei der Grün-dungsversammlung des Landschaftspflegeverbandes anwesend gewesen wäre.

Bürgermeister Feldmann antwortete, dass der Magistrat zunächst erst einmal abwarten wollte, wie der Verband arbeite; die Stadt Waldeck sei noch nicht beigetreten.

11.5 Stadtverordnete Merhof fragte, ob bereits Bewerbungen zur ausgeschriebenen Stelle des Hauptamtsleiters bei der Stadt eingegangen seien.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass zurzeit vier Bewerbungen vorlägen und die Bewerbungsfrist erst am 30.09.2017 ende.

11.6 Stadtverordnetenvorsteher Pilger informierte, dass eine Übersicht der Anzeigepflicht nach § 26 a HGO an die Mitglieder des Finanzausschusses verteilt wurde.

Sitzungsende: 21.42 Uhr

34513 Waldeck, den 13.09.2017

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher